

Eigenerklärung zur Symptomfreiheit

Hiermit bestätige/n ich/ wir:

Meine / unsere Kinder

Name Kind 1:	Geburtstag:
Name Kind 2:	Geburtstag:
Name Kind 3:	Geburtstag:

nimmt/ nehmen die Betreuung nur in Anspruch, wenn diese keine Krankheitssymptome aufweisen und ich/ wir und weitere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

Es bestand kein wissentlicher Kontakt zu Personen, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind.

Als Urlaubsrückkehrende/r bestätige/n ich wir, dass:

In den letzten 14 Tagen vor der Inanspruchnahme der Betreuung haben sich die oben genannten Kinder und Personen der häuslichen Gemeinschaft nicht in einem Risikogebiet gemäß aktueller Definition des Robert-Koch-Institutes im Sinne des §1 Coroneinreiseverordnung aufgehalten. Eine vollständige und aktuelle Übersicht finden Sie unter:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu

In den letzten 14 Tagen vor Inanspruchnahme der Betreuung haben sich die oben genannten Kinder und Personen derselben häuslichen Gemeinschaft in einem Risikogebiet gemäß aktueller Definition des RKI im Sinne des §1 Coroneinreiseverordnung aufgehalten und...

... haben sich nach Einreise in die BRD an die Verhaltensregeln nach Coroneinreiseverordnung und der Coronaschutzverordnung gehalten

oder

... haben ein negatives Testergebnis auf COVID-19 nach/ bei Einreise in die BRD erhalten.

Bitte beachten Sie: Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiet einzustufen sind. Daher kann es auch zu kurzfristigen Änderungen, insbesondere zu einer Erweiterung dieser Liste, kommen. Bitte prüfen Sie unmittelbar vor Antritt Ihrer Reise, ob Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise nach Deutschland in einem dieser Gebiete aufgehalten haben.

Mit meiner/ unserer Unterschrift versichere ich/ versichern wir, dass ich/ wir die Kindertageseinrichtung unverzüglich in Kenntnis setzen, wenn sich die oben genannten Kinder und Personen derselben häuslichen Gemeinschaft in Zukunft – so lange die Coroneinreiseverordnung gilt – gemäß aktueller Definition des RKI im Sinne des §1 CoroneinreiseVO aufgehalten haben. Diese Information wird der Kita vor Inanspruchnahme der Betreuung mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift